Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 1 (1945)

Heft: 1

Artikel: Das Fremdwort im Leben des Staates

Autor: Thürer, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Fremdwort im Leben des Staates

Der Staat soll so reden, daß ihn seder Bürger versteht. Der absolutisstische König oder der allgewaltige Diktator mag mit dem Firlefanz volksstremder Wörter prunken und seine Untertanen blenden wie er will, der Demokrat aber hat sein gutes Unrecht auf Gemeinverständlichkeit. Man soll ihm von Staats wegen keinen Sand in die Augen streuen, auch keinen Goldstaub. Die Art und Weise, wie die Behörde mit dem Volke spricht, ist ein untrügliches Merkmal ihrer Offenheit. Wer es mit dem Volke recht meint, findet auch das rechte Wort; wer ihm höfelt oder es gängelt, braucht Flitterwerk.

Es ist lehrreich, von diesem Gesichtspunkte aus ein paar Blicke in die Rollen und Bücher unserer Bundeslade zu tun. Man lese einmal laut, womöglich mit mundartlichem Anklang, einen Satz aus der Zeit der Bundes gründer: "Dar zu sin wir uber ein komen, daz wir enkeinen Richter nemen noh haben suln, der daz ampt koufe mit phennisgen oder mit anderme guote und der ouch unser lantman nicht si". Derssteht da nicht sedes Schulkind, daß die Eidgenossen – das Zitat stammt aus dem Bundesbrief von Brunnen von 1315 – miteinander ausmachsten, daß sie keine landesfremden Richter haben wollten, auch keinen, der sein Amt durch Kauf (oder Schmieren!) ergattert habe. In dieser Klarsheit erteilte später Bruder Klaus seine Ratschläge und verfaßte Meister Ulrich Zwingli seine Sendeschreiben.

Dann kam der staatliche Niedergang, der auch ein sprach lich er Ab stieg war. Genauer gesagt: die Eidgenossen dienten in den fremsen Kriegsdiensten und brachten mit dem fremden Geld auch fremde Worte heim. Der Zeitgeist des Barocks ließ die Freude am Schnörkel mächtig anschwellen. Gold und Purpur beherrschten die Mode, und die bescheidene Naturfarbe des Zwilchs verblaßte. Ein ausladendes Beispiel einer staatlichen Satschleppe aus sener Zeit würde so lange ausfallen, daß ich von meinen Lesern der Zeilenschinderei verdächtigt würde. So besgnüge ich mich mit einem Muster eines knappen Satzes, der immerhin zeigen mag, wie man im Zeitalter der titelsüchtigen gnädigen Herren die deutsche Sprache mit fremden Perlen zu spicken trachtete. So äußerte sich ein Staatsmann aus St. Gallen über die Waldstätte: "Der Zelus oder wenigstens Prätext der Religion tut an diesen Orten einen präpos

tenten Effekt." Das war offenbar nicht für das Volk, sondern für Latei=
ner geschrieben. Die Zeiten waren vorüber, wo man hierzulande "Stille=
sizen" gesagt hatte; das Wort "Neutralität" bürgerte sich ein. Wenn wir
auch den Schwund des anschaulichen Ausdruckes bedauern, so begreifen
wir die Einbürgerung des Fremdwortes in diesem Falle sehr wohl; ein=
mal, weil es uns zumal bei unserer heutigen Auffassung der Nichtteil=
nahme am Kriege keineswegs nur um ein "Stillesizen" geht, und zum
zweiten, weil es schließlich zu einem Begriff des Völkerrechts geworden ist.

Es genügt freilich, einen Blick in die Kanzleien des Absolutismus zu werfen, um zu erkennen, daß bei uns die N a ch ä f un g d e r f r a n = 3 o s en nicht so weit ging wie im Deutschen Reich, wie sich denn auch hierzulande die Abkehr von der lateinischen Arkundensprache am früshesten und am nachhaltigsten vollzogen hatte. So schlug kein Geringerer als Leibniz der deutschen Sprachgemeinschaft das schweizerische "Schutzund Trutzbündnis" als Ersatz für "Foedus defensivum et offensivum" vor. Er empfahl u. a. die Werke von Parazels und die Chronik des Zürchers Johannes Stumpf als Fundgruben "guter Worte und Redensarten". Deren Zeitgenosse Bilg Tschudi hatte sogar als Erster den Kampf gegen die Fremdwörter aufgenommen.

Es ist bekannt, was der Zürcherkreis um Bodmer und Breitinger für die Hebung des Sprachgefühls leistete. Ist es Zufall, daß ihre Schüler und Schülersschüler die Väter des neuen Bundesstaates wurden? Die Bundesverfassung von 1848 war ein Werk der sprachlichen und
staatlichen Läuterung; ihre Nachfolgerin von 1874 nicht minder. Deren
kernigstes Kind, das schweizerische Zivilgesetzbuch, hat erst recht einen
Mann zum Urheber, welcher derart auf das Volk hören gelernt hatte,
daß man sein Gescht welcher derart auf das Volk hören gelernt hatte,
daß man sein Gescht des Landes hatte sich um die einfachste Sprache bemüht. Eugen Huber wußte, daß alles Recht nur dann wirklich lebendig
bleibt, wenn es in Hirn und Herz des Volkes wohnt und nicht nur am
Papier klebt oder gar der Auslegung von Schriftgelehrten bedarf. Daher
sollte sein Werk das eigentliche Lehr buch derer sein, die auch heute
noch auf den Umtsstuben einen Stil schreiben, dessen Entzisserung den
Bürgern manche Stunde, manchen Gang und manchen Kranken kostet.

Beorg Thurer